

# Vom ausländischen Buchhandel

## Belgien

Der Vorsitzende der »Vereeniging ter bevordering van het Vlaamsche boekwezen«, Herr L. J. Aryn, hat uns zusammen mit der Bekanntgabe der Anschrift der neuen Geschäftsräume, in die sowohl die »Vereeniging« als auch die Schriftleitung und Verwaltung der flämischen Buchhandels-Zeitschrift »Mededeelingen« übergesiedelt sind, ein Verzeichnis von der Buchausstellung übersandt, die anlässlich dieses Wohnsitzwechsels in den neuen Geschäftsräumen veranstaltet wurde. Gezeigt wurde eine Auswahl, wie der Titel des Verzeichnisses sagt, »schöner flämischer Bücher«. Bei den hundert aufgeführten Werken handelt es sich hauptsächlich um flämische Literatur in Prachtausgaben, Streuwels und Timmermans sind mit mehreren ihrer Werke vertreten. Eingestreut in die Seiten des Festchens sind Wiedergaben von Ansichten der neuen Geschäftsräume (in der Koningstraat 12 in Brüssel). — Wir wünschen der Vereinigung und ihrer Zeitschrift, den auf diesen Seiten oft genannten »Mededeelingen«, in ihrer neuen Arbeitsstätte Glück und Erfolg.

## China

In der amerikanischen Fachzeitschrift »Publishers' Weekly« gibt W. S. Hall eine Beschreibung der Buchläden der Firma Lynn in Tientsin und Peiping (Peking), dazu zwei Abbildungen. Das Geschäft in Peking befindet sich in einem Haus moderner Bauart in der Morrison Street. Das Personal und siebzig Prozent der Kunden sind Chinesen. Hauptsächlich werden von Studenten Bücher aus den Gebieten der Sozialwissenschaft und Philosophie sowie Nachschlagewerke gekauft, wogegen die Ausländer hauptsächlich Romane und Zeitschriften beziehen. Der Geschäftsführer, S. T. Chang, ist Graduirter der Jenching Universität. Der Laden liegt sehr günstig in der Nähe eines bekannten Hotels und der ausländischen Gesandtschaften und auch nicht zu weit vom Bahnhof. — In dem drei Bahnstunden südöstlich von Peking gelegenen Tientsin war die Verkaufsstelle — in der rue de France — zuerst nur für amerikanische, englische und französische Zeitschriften eingerichtet, die nach und nach durch Bücher verdrängt wurden. Zu den Kunden zählen Chinesen und Ausländer in ungefähr gleicher Anzahl, denn in Tientsin wohnen mehr Ausländer als in Peking und weniger Studenten. Daher sind Romane besonders begehrt, aber die Regale enthalten auch viele biographische und geschichtliche Werke sowie Reisebeschreibungen und sozialwissenschaftliche Schriften. Wie in Peking ist hier der Absatz der amerikanischen Dollar-Bücher besonders gut. Der Leiter der Buchhandlung ist L. A. Hsieh, ehemaliger Geschäftsführer der Verlagsabteilung des Nationalausschusses des Vereins christlicher junger Männer in Schanghai. Der Besitzer der beiden Geschäfte S. C. Ling erhielt seine Erziehung in Amerika auf der Universität von Illinois in Urbana und dem Carnegie-Institut für Technologie. Er kehrte 1926 nach China zurück und ist Direktor der Graphic Art Printing Company in Schanghai.

## Dänemark

Der 86. Jahrgang des dänischen Bücherverzeichnisses: »Danst Bogfortegnelse, Aarskatalog 1936« ist in G. E. Gads Forlag in Kopenhagen erschienen. Es umfaßt 338 Seiten und vereint in der ersten Abteilung in einer alphabetischen Ordnung die Verfasser, Titel und Stichworte zu den Titeln der im vergangenen Jahre in Dänemark gedruckten Werke, deren Gesamtzahl mit etwa 3000 angegeben werden kann. Zwei weitere Abteilungen, in denen die Werke nach ihrem Inhalt in Gruppen geordnet sind, geben Hinweise auf das erste, die buchkundlichen Angaben enthaltende Hauptverzeichnis.

Augenfällig ist bei Betrachtung dieses Verzeichnisses, das ebenso wie das niederländische Gegenstück »Brinkman's Catalogus« in handlicher Größe herausgegeben ist, welche äußerst bequemes Nachschlagewerk dem dänischen bzw. niederländischen Buchhändler und Bücherfreund damit geboten wird. Natürlich ist die Möglichkeit, ein derartig übersichtliches und erschöpfendes Verzeichnis herauszugeben, von der Zahl der Neuerscheinungen abhängig.

Der dänische Buchhandlungsgehilfenverband hat im Laufe des Herbstes und Winters eine Reihe von Landestreffen veranstaltet. Auf dem neunten südschwedisch-dänischen Treffen in Kopenhagen sprach der Vorsitzende des Norwegischen Gehilfenverbandes über das in Norwegen abgeschlossene Gehaltsabkommen; später trafen sich die Gehilfen auf einer Versammlung in Odense, und zuletzt kam man im Februar zu einem großen Landestreffen in Aarhus zusammen, wo die Möglichkeiten der Einführung eines Gehalts- und Arbeitsabkommens erörtert wurden.

Der Vorstand der dänischen Provinzbuchhändlerfachschule hat die Gehilfen der Provinz zur Teilnahme am fünften Provinzbuchhändlergehilfen-Kursus eingeladen, der in Kopenhagen von März bis Mai stattfindet und Buchhandlungspraxis, Literaturgeschichte, Buchherstellung sowie eine Reihe von freien Vorträgen umfaßt.

Das Haus des Buchhandels in Kopenhagen ist nun eingeweiht und von den verschiedenen Buchhändlerorganisationen in Dienst gestellt worden. Bei der Einweihung sprach der Vorsitzende des Bauausschusses, Verlagsbuchhändler D. Vohse, ausgehend von dem Motto auf den deutschen Buchplakaten »Das Buch ein Schwert des Geistes«, Das Haus wurde vom dänischen Buchhandel gemeinsam errichtet und ist Eigentum der Kommissionsanstalt der Dänischen Buchhändler, die in den beiden untersten Stockwerken ihren Sitz hat. Ferner befinden sich in dem Haus das Sekretariat des dänischen Buchhändlervereins, der gemeinsame Versammlungsraum und die Bibliothek der Buchhandlungsgehilfen.

In »Berlingske Tidende« schrieb Buchhändler Poul Carit Andersen auf Grund eines Besuches im Eber-Verlag einen ganzseitigen Artikel über den Verlag und seine Ausgaben mit besonderer Berücksichtigung von Hitlers »Mein Kampf«.

## England

Die neue Ausgabe von Clegg's bekanntem internationalen Buchhändler-Adressbuch (Clegg's International Directory of the World's Book Trade, Booksellers, Publishers, Book Collectors, etc. 1936—7. Vol. I: English speaking Countries. New Series: No. 3. Gravesend: The Librarian. XI, 477 S. Pw. 25 sh.) hat eine durchgreifende Änderung erfahren. Das bisher einbändige Werk ist geteilt worden. Der vorliegende erste Band der neuen Ausgabe beschränkt sich auf die Englisch-sprechenden Länder, ist aber trotzdem 43 Seiten umfangreicher als die letzte Ausgabe. Der bedeutende Zuwachs ist der Abteilung: »Booksellers of Great Britain and Ireland« am meisten zugute gekommen, die von 123 Seiten auf 205 Seiten angewachsen ist. Auch die nächste Abteilung »Publishers in Great Britain and Ireland« ist stark vermehrt worden; hier fallen besonders die viel eingehenderen Angaben bei den einzelnen Firmen auf. Die frühere Abteilung: »Colonial and Foreign Booksellers« ist durch die neue: »Booksellers and Publishers of the British Empire« ersetzt. Sie ist nach Erdteilen, Ländern und Städten geordnet und gibt ein gutes Bild der dem englischen Buch offenstehenden Absatzmärkte. Dazu kommen die beiden Abteilungen »Buchhändler und Verleger in den Vereinigten Staaten«, die zusammen über hundert Seiten umfassen. Die im letzten »Clegg« enthaltene Liste englischer Bücherliebhaber ist bedeutend vermehrt und umfaßt jetzt rund tausend Namen mit Angabe der Sammelgebiete. Außer den genannten Abteilungen enthält das Adressbuch noch eine Reihe anderer, so z. B. »Literarische Agenten«, »Auktions-Firmen«, »Buchhändlerische Organisationen und Fachblätter«. — Da das offizielle »British Book Trade Directory« seit seiner ersten Ausgabe im Jahre 1933 nicht wieder erschienen ist, wird die neue Ausgabe des »Clegg« vom englischen Buchhandel und den mit ihm verkehrenden Firmen sicher sehr begrüßt worden sein.

Vor kurzem hat der Londoner Verlag Game & Gun Ltd. die kostenlose Abgabe von Pflichtexemplaren an die Bibliotheken mit Ausnahme des British Museums verweigert. In einem längeren, im Publishers' Circular vom 16. Januar veröffentlichten Brief beruft sich die Firma auf den Wortlaut des Gesetzes vom Jahre 1911, das nur von freier Lieferung an das British Museum und von Lieferung an die anderen fünf Bibliotheken spricht. Eine Aussprache zwischen dem Verlag und der in Betracht kommenden Behörde hat die Angelegenheit nicht geklärt. — Bereits 1922 hatte L. C. Russell in seinem Buche »Copyright condensed and explained« auf die zweifelhafte Fassung des Gesetzeswortes hingewiesen. Doch hatte bisher noch kein Verlag gewagt, eine gerichtliche Entscheidung zur Änderung eines jahrhundertalten Brauches herbeizuführen. Im Jahre 1862 wurde in England durch Gesetz bestimmt, daß kein Buch ohne Zensurvermerk erscheinen darf, und zu diesem Zweck mußten vor Erscheinen drei Exemplare unentgeltlich abgeliefert werden und zwar an die königliche Bibliothek und an die Universitätsbibliotheken in Oxford und in Cambridge. Später wurden weitere Freistücke verlangt, bis deren Zahl auf elf gestiegen war. Als im Jahre 1709 das erste Urheberrecht erlassen wurde, bekamen neun Bibliotheken das Recht auf Freistücke. Im Gesetz vom Jahre 1836 wurde die Lieferung von Freistücken auf das British Museum, die Bibliotheken von Oxford, Cambridge, Edinburgh und Dublin beschränkt. Bei Neufassung des Urheberrechts im Jahre 1911 kam zu den bisher zu beliefernden Bibliotheken als sechste die National Library of Wales. Seinerzeit wurden die Pflichtexemplare als ungerechte Besteuerung des Verlags bezeichnet. Die Verleger-Vereinigung wandte sich mit einer Eingabe an das Parlament und nannte die Abgabe einen Zopf aus alter Zeit. Die Eingabe hatte aber keinen Erfolg, und man hat sich seitdem an das Unabänderliche gewöhnt.

Eine südafrikanische bedeutende Bibliothek, die seit über dreißig Jahren ihren Bedarf von einer Universitätsbuchhandlung bezogen hat,